

## **Hinweis zur Europawahl am 26. Mai 2019**

Die **Stadt Heinsberg** weist darauf hin, dass Wahlberechtigte, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Antragsvordrucke für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Heinsberg können ab sofort bei der Stadt Heinsberg, Wahlamt, Zimmer 311, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, angefordert werden. Der Antrag muss spätestens am **5. Mai 2019** bei der Stadtverwaltung eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Heinsberg, den 10. April 2019

Der Bürgermeister

Dieder